

**Anmeldung**  
 **Ummeldung**  
**für das „Haus für Kinder“  
Kindergartenbereich**

Fax: 07333/9666-20 oder  
hfk.westerheim@kabelbw.de  
Haus für Kinder  
Frau Staub  
Zimmerhaldenweg 1  
72589 Westerheim



*Abgabe bis spätestens 3 Monate vor  
gewünschtem Aufnahmezeitpunkt*

Eingang: \_\_\_\_\_

**I. Angaben zum Personenberechtigten:**

Absender:

Vorname / Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Gewünschter Aufnahmemonat:** \_\_\_\_\_

**II. Angaben zum angemeldeten Kind**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Straße und Wohnort: \_\_\_\_\_

(falls vom Personenberechtigten abweichend)

**III. Angaben zu Geschwistern**

Zur Familie gehörende Kinder unter 18 Jahren Anzahl \_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

## Kindergartenbereich (ab 3 Jahren):

### Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

- Regelgruppe 30** 07:30 Uhr bis 12.30 Uhr (30 Stunden/ Woche)  
14:00 Uhr bis 16.30 Uhr (an 2 Nachmittagen Mo, Di, Mi oder Do)
- Regelgruppe 37** 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr (37 Stunden/ Woche)  
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Mo - Do)
- Verlängerte Öffnungszeit** 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (35 Stunden/ Woche)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (9,5 Stunden/Tag)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (8,5 Stunden/Tag)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Altersgemischte Gruppe**
- Verlängerte Öffnungszeit** 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (35 Stunden/ Woche)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (9,5 Stunden/Tag)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (8,5 Stunden/Tag)  
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Mittagessen** an folgenden Tagen:
- Montag                       Dienstag                       Mittwoch
- Donnerstag                       Freitag

Das Mittagessen ist aus organisatorischen Gründen nur bei Buchung der „Verlängerten Öffnungszeit“ und „Ganztagesbetreuung“ möglich.

Bringzeiten in der Kindergartengruppe bis 9.00 Uhr  
Abholzeiten zwischen 12.00 und 12.30 Uhr und 16.00 und 16.30 Uhr

Abholzeiten Ganztagesbetreuung: 12.30 Uhr nach dem Mittagessen, 14.00 Uhr und ab 16.00 Uhr sowie nach individuellen Absprachen

### Gebühren Kindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2019/2020:

<b>Anzahl Kinder unter 18 Jahren</b>	<b>Regelgruppe 30 (30 Std./ Woche)</b>	<b>Regelgruppe 37 (37 Std./Woche)</b>	<b>Verlängerte Öffnungszeit (35 Std./Woche)</b>	<b>Ganztages- betreuung (5 Tage) (42,5 Std./Woche)</b>	<b>Ganztages- betreuung (5 Tage) (47,5 Std./Woche)</b>
bei 1 Kind	128 €	158 €	149 €	181 €	203 €
bei 2 Kindern	98 €	121 €	114 €	139 €	155 €
bei 3 Kindern	65 €	80 €	76 €	92 €	103 €
bei 4 Kindern und mehr	22 €	27 €	26 €	31 €	35 €

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist dies der Gemeinde Westerheim unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

### Verpflegungsgebühren im Kindergartenbereich (Ü3)

Tage/Woche	Verpflegungsgebühr/Monat
3 Tage	34,80 €
4 Tage	46,40 €
5 Tage	58,00 €

Ein Essen kostet im Kindergartenbereich (Ü3): 2,90 €.

Die Verpflegungsgebühren werden zusammen mit den Betreuungsgebühren zu Beginn des jeweiligen Betreuungsmonats abgebucht (12 Monate).

Jeweils am Monatsende wird eine konkrete Essensabrechnung durchgeführt – ein evtl. entstandener Differenzbetrag wird von der Gemeindekasse erstattet bzw. nachgefordert.

Im Krankheitsfall bzw. entschuldigtes Fehlen kann das Mittagessen am jeweiligen Tag bis 09:00 Uhr bei den Mitarbeiterinnen des Haus für Kinder abbestellt werden.

Die hier gemachten Angaben sind verbindlich und können nur schriftlich geändert werden!

#### Datenschutz

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Hartmut Walz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Röder, Email: datenschutz@westerheim.de

Zur Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den für den Träger geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (3) Bei einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten an die zuständige Versicherung für die Kinderbetreuung weitergeleitet.
- (4) Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt der Träger personenbezogene Daten zu diesen bzw. zu deren Kind oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt der Träger gemäß den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung:
  1. Name und Kontaktdaten der Kindertagesstätte
  2. ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten des Trägers
  3. Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen
  4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
  5. Angaben zu
    - a.) Dauer und Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
    - b.) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
    - c.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
    - d.) Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
  6. Eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

Westerheim, den \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift aller Personenberechtigter)